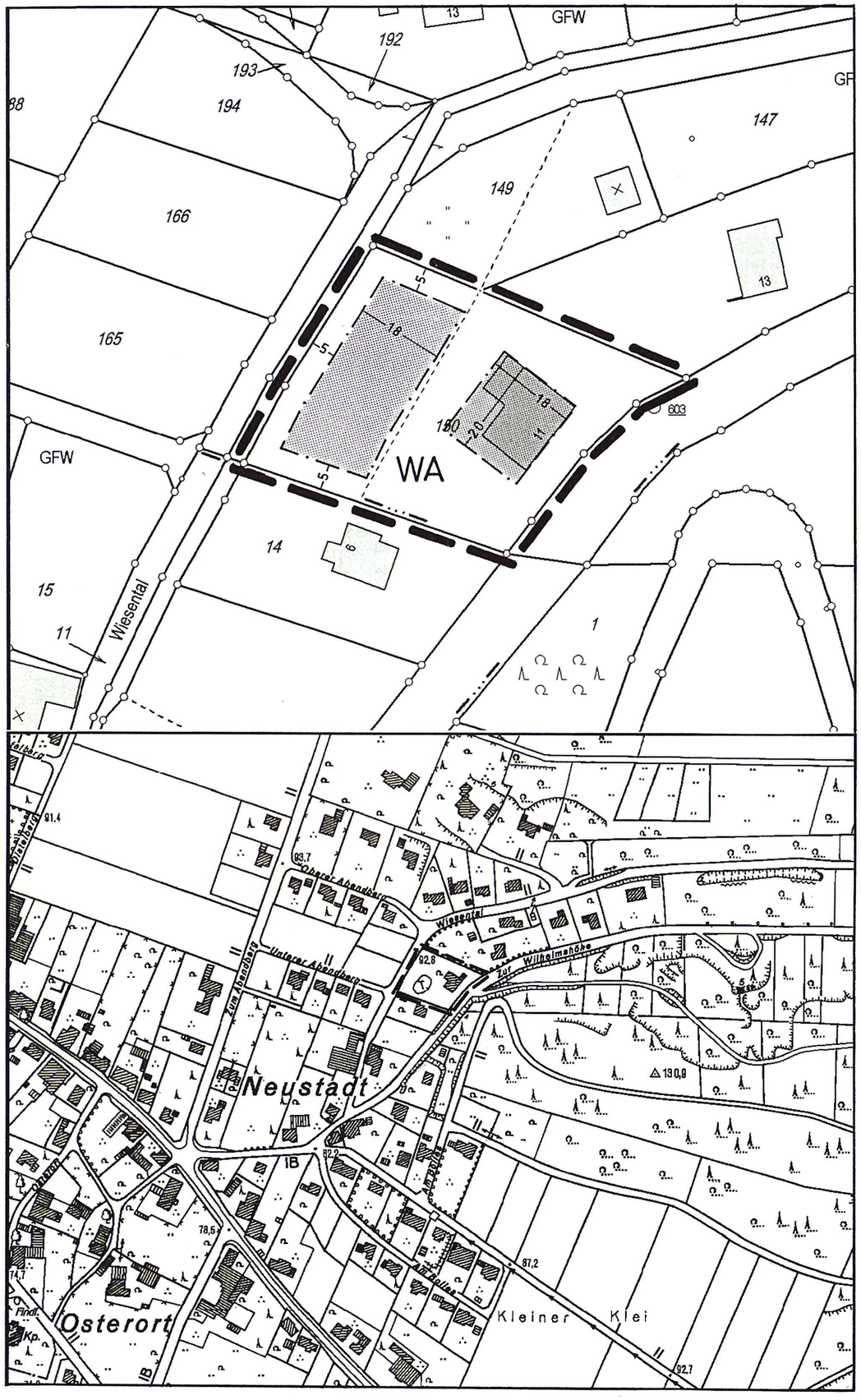


Gemeinde Stemwede

Bebauungsplan Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“, Teilabschnitt 1

2. Änderung (§ 13 BauGB)

Dieser Bebauungsplan besteht aus dieser zeichnerischen Darstellung und der Begründung.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes

Maßstab: 1 : 1.000 (Übersichtsplan 1 : 5.000)

Festsetzungen:

Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

- WA: Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse: max. 2
- GRZ: 0,4 GFZ: 0,8
- Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise
- Dachneigung: 18 - 38° (bei eingeschossiger Bauweise bis 48°)
- Drempel sind nur bei eingeschossiger Bauweise bis 0,50 m zulässig
- Für Garagen sind Flachdächer zugelassen
- Für schräge Dächer sind nur dunkel getönte Materialien zu verwenden. Grelle Farbtöne bleiben ausgeschlossen.